

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0453/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	19.08.2021	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### **Information zum NRW-Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“, für alle Kreise und kreisfreien Städte des Landes und die Auswirkungen in Bergisch Gladbach.**

### Inhalt der Mitteilung

#### **Allgemeines**

Das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) „**Kommunales Integrationsmanagement (KIM)**“ wurde im Jahr 2020 mit einem Fördervolumen von 25 Millionen Euro bis mindestens Ende der Legislaturperiode Mitte 2022 aufgelegt, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat zur Umsetzung ein eigenständiges Referat eingerichtet und es kann daher relativ sicher angenommen werden, dass es eine Verstetigung der Förderung über diesen Termin hinaus geben wird.

Das Förderprogramm ist abgeleitet aus dem Ansatz des Landes „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ und fortentwickelt mit Bezug auf die Vorläuferprogramme „Einwanderung gestalten NRW“ und „Gemeinsam klappt’s NRW“.

## **Absicht und Ziele**

Die Landesregierung, das MKFFI, die Kreise und kreisfreie Städte sowie die anhängigen Kommunen sollen daran mitwirken, die Bemühungen der Maßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund in einer Linie zu koordinieren. Die strategische Ebene von KIM soll durch die Einrichtungen der Kommunalen Integrationszentren (KI) gesteuert werden, die auch die Fachaufsicht übernehmen. Eine kreisorientierte Steuerungsgruppe, die den Gesamtprozess entwickelt und kontrollieren soll, wird unter Federführung des KI eingerichtet und geleitet. Ziele sind ein auf den verschiedenen Ebenen abgestimmtes Verwaltungshandeln, die Schaffung von Integrationsketten sowie der inhaltliche Austausch über Bedarfe, Angebote und Ziele in den Kommunen der Kreise oder in den kreisfreien Städten. Die Maßnahmen auf der operative Ebene werden in Abstimmung zwischen dem KI und den Kommunen - oder auch von diesen beauftragten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege festgelegt -, wobei der tatsächlich vor Ort gegebene Handlungsschwerpunkt sowie die örtlichen thematischen Ausrichtungen ausschlaggebend sind. Besondere, zusätzliche Ziele sind, Case-Management als gängige Methode im Bereich der Integrationsarbeit zu implementieren, zielgenaue Angebote zu etablieren sowie eine insgesamt bessere Bedarfs- und Angebotsgestaltung zur Integration neu zugewanderter Personen in den Kommunen zu schaffen.

## **Vor Ort in Bergisch Gladbach**

Die Umsetzung des Förderprogramms KIM hat in der Stadt Bergisch Gladbach am 01.07.2021 begonnen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Rahmen der kreisweit insgesamt sieben zur Verfügung stehenden Stellen zugesichert, zwei in Bergisch Gladbach anzusiedeln und zu finanzieren. Der Förderbetrag pro Stelle beträgt im Kalenderjahr 56.000 €.

Die inhaltliche Ausrichtung der Stellen ist in den Themenfeldern „Wohnen, Vermittlung von Wohnraum“ sowie „Schule/Beruf/Gesundheit“ angesiedelt.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt sowohl auf einer praxisorientierten Begleitung von geflüchteten Familien und Einzelpersonen mit dauerhafter Bleibeperspektive bei der Suche nach und der Vermittlung von privatem Wohnraum als auch bei Hilfen im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsaufnahme.

Das Ziel ist die Förderung der Integration durch die Vermittlung in privaten Wohnraum sowie in Bildungsangebote, Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf.

Angebunden werden die Stellen im Fachbereich Jugend und Soziales an die Abteilung Soziale Stadtentwicklung (5-53). Schnittstellen zur Abteilung 5-50 und den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit werden aktuell neu definiert.

Es hat sich aber schon kurz nach dem Projektstart gezeigt, dass es fachbereichsintern einen großen Bedarf an der Arbeit der KIM-Stellen geben wird.

## **Ausgestaltung des KIM-Prozesses vor Ort.**

Als erster Projektschritt ist die Erstellung von aktuellen Bestandsaufnahmen bezüglich der Struktur des Wohnungsmarktes und von entsprechenden Bildungsangeboten in Bergisch Gladbach mit einer sich anschließenden Situationsanalyse geplant. Diese Grundlagenwerte werden kontinuierlich aktualisiert.

In einem parallelen Schritt ist der Aufbau einer Struktur zwischen den Abteilungen Soziale Förderung (5-50) und Soziale Stadtentwicklung (5-53) zu realisieren, um den Informationsaustausch über Bedarfe, Schwierigkeiten und Rahmenbedingungen des

Klientels sicherzustellen.

Ein wesentlicher Arbeitsschritt wird die An- und Einbindung von Akteuren aus den Handlungsfeldern „Wohnen und Bildung“ sein, die durch regelmäßige Kontaktnahmen sowie die Entwicklung von belastbaren Arbeitsstrukturen erreicht werden soll.

Im Prozess KIM soll die Etablierung einer Struktur eines geregelten Auszugsmanagements für Personen, die in städtischen Notunterkünften leben, geschehen.

Im Ergebnis soll die Schaffung von Strukturen, die die „Integration in einer Linie“ sowie die „Schaffung von Integrationsketten“ zum Ziel haben, ermöglicht worden sein.

Die KIM-Stellen werden gezielte Aktivitäten (Einzel- oder Gruppenangebote) entwickeln und etablieren, die die Wohnfähigkeit oder die Bildungsbereitschaft von Menschen, die in Notunterkünften leben, steigern.

Die KIM-Mitarbeiter werden an den regelmäßigen Arbeitstreffen des KI teilnehmen sowie den Ausschüssen ASWDG und JHA regelmäßig Bericht erstatten.